

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

**Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
Stadtkasse
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Forderungsmanagement
Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Dominik Keltz, Hardenbergstraße 8, 59075 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

13.08.2025, 400332931571 u.a. D3



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
<u>Datum: 04.12.2025</u>	<u>Datum: 01.01.2026</u>

Aushang zurück an Beauftragender:	<u>Datum:</u>	Frau Steinmann
-----------------------------------	---------------	----------------